

## **Der Landrat**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Der Bürgermeister

48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl

Abteilung: 01 - Bür

01 – Büro des Landrats

Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht, ÖPNV

Aktenzeichen:

15.12.10-2015

Auskunft:

Herr Lechtenberg

Gebäude:

I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld

Zimmer-Nr.: 130

Telefon: 02541 /

18-9131 (Ortsnetz Coesfeld)

02594 / 9436-9131 (Ortsnetz Dülmen)

02591 / 9183-9131 (Ortsnetz Lüdingh.)

101 (016)10

Telefax:

-9199

E-Mail: Internet: Christian.lechtenberg@kreis-coesfeld.de

www.kreis-coesfeld.de

Datum: 07

07.04.2015

GEMEINIDE ROSENDAHL Eing. 09 April 2015 2017 / 101

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2015

Anzeige vom 06.03.2015 (Eingang: 09.03.2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2015 habe ich zur Kenntnis genommen.

Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre Bekanntmachung werden nicht geltend gemacht.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 549.535 € wird genehmigt.

Da zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens ein in der Rechnung ausgeglichener Haushalt 2013 ausgewiesen werden konnte und auch sonst die Tatbestandsvoraussetzungen des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) nicht vorliegen, ist die Pflicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes entfallen. Die Ausgleichsrücklage konnte wieder aufgefüllt werden, wird durch das Defizit in diesem Jahr allerding wieder vollständig aufgezehrt.

Die Jahresergebnisse der mittelfristigen Planung weisen lediglich jeweils leicht verringerte Defizite auf. Die gesetzlichen Maßgaben, einen in der Planung und der Rechnung ausgeglichenen Haushalt aufzuzeigen, werden folglich nicht erfüllt. Den Defiziten steht nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzig die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich zur Verfügung.

DONIVACED

Sie erreichen uns ...

Im Sinne der Generationengerechtigkeit muss der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich oberste Priorität haben. Sie sind daher gehalten, den Haushaltskonsolidierungsprozess fortzuführen und auch Aufgabenkritik kontinuierlich vorzunehmen. Alle Akteure müssen das Ziel eines originär ausgeglichenen Haushalts nachhaltig verfolgen, denn nur so können den künftigen Generationen Ressourcen und Einrichtungen erhalten bleiben.

Die Fortentwicklung des Ziel- und Kennzahlensystems kann einen wertvollen Beitrag zur stetigen Aufgabenkritik leisten kann und somit die Konsolidierung unterstützen.

Im Übrigen werden keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre Bekanntmachung geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen in Vertretung

Gilbeau